

<p><b>1. Aufruf zur Einreichung von Anträgen</b> (Antragsfrist von: 19.04.2023 bis: 03.05.2023, 12:00 Uhr)</p>
<p><b>für Projekte zur Durchführung des ESF+-Instrumentes Nr. 12 JÖK - Jugend-Ökologisch-Kultur Modul: Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur (FSJ Kultur)</b></p>
<p><b>im Rahmen des Berliner ESF+ Programms 2021-2027</b></p>
<p>Die Investitionsbank Berlin (IBB) als Zwischengeschaltete Stelle (ZGS) im Auftrag der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (Fachstelle)</p>
<p>lädt</p>
<p>interessierte Projektträger ein, einen Förderantrag zur Durchführung von Projekten einzureichen.</p>
<p><b>Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!</b></p>

<b>Kontaktdaten bei der IBB (Antragstellung und Förderung/Finanzierung)</b>	
E-Mail:	<a href="mailto:arbeitsmarktforderung@ibb.de">arbeitsmarktforderung@ibb.de</a>
Telefon:	030 / 2125 4040 (Montag bis Freitag, von 09:00 – 15:00 Uhr)
<b>Ansprechperson der Fachstelle (inhaltliche Fragen zu FI 12 FSJ Kultur)</b>	
Kontaktperson:	Reiner Schmock-Bathe
E-Mail:	<a href="mailto:europa@kultur.berlin.de">europa@kultur.berlin.de</a>
Telefon:	030 / 90228-558

### Allgemeine Hinweise

Die Förderung erfolgt auf Basis

- des Berliner [ESF+-Programms](#) 2021-2027,
- der veröffentlichten [Projektauswahlkriterien](#) und
- der [Förderrichtlinie](#) für durch den Europäischen Sozialfonds Plus kofinanzierte Projekte im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027 (ESF+-Förderrichtlinie).

Aus der Einreichung der Projektanträge kann kein Rechtsanspruch auf Förderung dem Grunde und der Höhe nach abgeleitet werden.

Der Durchführungsort ist grundsätzlich Berlin.

### Ziel und Zweck der Förderung

Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kultur (FSJ Kultur) als einjähriges Bildungs- und Beschäftigungsangebot im Kulturbereich für Jugendliche und junge Menschen zwischen Vollzeitschulpflicht und Vollendung des 27. Lebensjahres auf Basis des Jugendfreiwilligendienstegesetzes (JFDG). Dazu gehören die Akquise und Bereitstellung von Einsatzstellen, die Betreuung der Teilnehmenden (TLN) in den Einsatzstellen sowie die Durchführung von Seminaren für die TLN.

Durch die praktische Tätigkeit in den Einsatzstellen und den Erwerb theoretischer Kenntnisse in den begleitenden Seminaren erwerben die Teilnehmenden notwendige Schlüsselkompetenzen und Fähigkeiten, die ihnen einen nachfolgenden Übergang in eine schulische oder praktische Ausbildung, in ein Studium oder in eine sonstige berufliche Tätigkeit erleichtern.

#### Fördergegenstand

Durchführung des FSJ Kultur in Berlin; gefördert werden die administrative und organisatorische Abwicklung des FSJ Kultur sowie die pädagogische Begleitung der TLN durch den Projektträger. Die pädagogische Begleitung der TLN durch den Projektträger umfasst die individuelle Betreuung durch pädagogische Mitarbeiter des Projektträgers während der Zeit ihres Dienstes in den Einsatzstellen sowie die Durchführung von begleitenden Seminaren.

Ziel des Dienstes in den Einsatzstellen und der Seminare an den gesetzlich vorgeschriebenen Bildungstagen ist es, soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Mit dem FSJ Kultur besteht die Möglichkeit für Freiwilligendienste im kulturellen, Kultur vermittelnden und im Jugendkulturbereich tätig zu sein.

Ein Jugendfreiwilligendienst wird in der Regel für eine Dauer von zwölf zusammenhängenden Monaten geleistet. Die Mindestdauer bei demselben Projektträger beträgt sechs Monate.

Mit der Teilnahme junger Menschen am FSJ Kultur soll dazu beigetragen werden, die Freiwilligendienste als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements zu unterstützen und in Ihrer Ausgestaltung als Bildungs- und Orientierungszeiten zu stärken.

Die Qualifizierungsmaßnahmen weisen folgende Ziele auf:

- im praktischen Einsatz Verantwortungsbewusstsein stärken;
- die Fähigkeit zu entwickeln, persönliche Stärken und Schwächen zu erkennen und einzuschätzen sowie die eigene Arbeit beurteilen zu können;
- die Fähigkeit zu entwickeln, unterschiedliche Arbeitsmethoden sach- und situationsgerecht anzuwenden und die Fähigkeit zielorientierte Strategien zu entwickeln;
- das Kennenlernen des Arbeitsmarktes und seiner spezifischen Anforderungen, hier speziell der Arbeitsmarktsegmente im Bereich Kultur (Museum, Theater, Musiktheater, Musik, Bibliothek) sowie Kulturelle Bildung und Vermittlung;
- die Überprüfung der bisherigen Vorstellungen von einem Beruf bzw. Tätigkeitsfeld;
- soziale und interkulturelle Erfahrungen vermitteln.

Das FSJ Kultur wird gem. § 5 JFDG im Umfang von mindestens 25 Seminartagen (bezogen auf ein einjähriges FSJ Kultur) pädagogisch begleitet.

- Es handelt sich um Bildungs- und Beschäftigungsangebote zur Unterstützung der TLN bei der beruflichen Orientierung und Vorbereitung auf zukünftige Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse.
- Die pädagogische Begleitung umfasst die an Lernzielen orientierte, fachliche Anleitung der Freiwilligen durch die Einsatzstellen, die individuelle Betreuung durch pädagogische Kräfte des Projektträgers und durch die Einsatzstellen sowie die Seminararbeit.
- Durch das Angebot der pädagogischen Begleitung soll eine individuelle und zielgruppenspezifische Betreuung gewährleistet werden.

Neben der beruflichen Orientierung in den Begleitseminaren werden kontinuierlich Entwicklungsgespräche geführt und bei der Ausbildungsplatz- bzw. Arbeitsplatzsuche Unterstützung gewährt.

#### Zielwerte/-indikatoren

Im Projekt sind mindestens 90 TLN-Plätze anzubieten und mit geeigneten TLN zu besetzen; eine Nachbesetzung ist vorzusehen.

#### Zielgruppe:

Die zur Förderung beantragten Projekte kommen grundsätzlich natürlichen Personen (Teilnehmende) zugute, die

- ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Land Berlin haben (Landeskinderregelung) und

- bei Eintritt in die zu fördernde Maßnahme das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

#### Fördervoraussetzungen

Das Projektpersonal muss über eine abgeschlossene Hochschulausbildung oder eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung oder nachweislich gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten verfügen.

Darüber hinaus ist nachzuweisen, dass in der Arbeit mit minderjährigen TLN nur Beschäftigte zum Einsatz kommen, die gemäß § 72 a (1) SGB VIII für die Arbeit mit Minderjährigen geeignet sind. Als Nachweis gilt jeweils das erweiterte Führungszeugnis, das auf Anforderung der IBB oder anderer prüfberechtigter Instanzen vorzulegen ist.

Zudem müssen auch die Einsatzstellen mit erweiterten Führungszeugnissen nachweisen, dass nur Beschäftigte zum Einsatz kommen, die gemäß § 72 a (1) SGB VIII für die Arbeit mit Minderjährigen geeignet sind. Diese sind auf Anforderung der IBB und anderer prüfberechtigter Instanzen vorzulegen.

#### **Anforderungen hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmenden je Projekt**

##### Minderrealisierung

Grundsätzlich zieht eine Minderrealisierung der mit dem Zuwendungsbescheid fixierten Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder der dort festgelegten Zahl der Maßnahmestunden um bis zu 25% keine finanziellen Korrekturen nach sich. Ein abweichender Zielerreichungsgrad kann für spezielle Zielgruppen beantragt und in den Zuwendungsbescheid aufgenommen werden.

#### **Förderdauer:**

Mindestens 12 Monate und bis zu 24 Monate

#### **Förderzeitraum:**

Ab 01.09.2023 bis 31.08.2025

#### **Antragsberechtigte:**

Antragsberechtigt sind Träger gem. § 10 Abs. 1 Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) für das FSJ sowie von der zuständigen Senatsverwaltung im Land Berlin nach § 10 Abs. 2 JFDG zugelassene Träger für das FSJ Kultur.

#### **Art und Umfang der Förderung**

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplans gewährt.

Die Förderung erfolgt bis zu 40 % aus ESF+-Mitteln und zu 60 % aus nationalen Kofinanzierungsmitteln (z. B. Eigen-, Landes- und Bundesmittel), wobei die nationalen Kofinanzierungsmittel durch den Projektträger zu erbringen bzw. nachzuweisen sind.

### **Bemessungsgrundlage:**

#### Kosten je Einheit

Im Bereich der Personal- bzw. Honorarausgaben wird ein bestimmter Betrag je abgerechneter Einheit (z.B. Arbeitsstunde) gewährt. Grundsätzlich wird nach pauschalisierten Personalausgaben (inkl. Honorarkräfte) abgerechnet.

In diesem Zusammenhang sind folgende Tabellen gemäß Anhang I der ESF+- Förderrichtlinie relevant:

- Tabelle für Beschäftigte in der allgemeinen Hauptverwaltung
- Tabelle für auf Honorarbasis tätige freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Bandbreitenregelung SenFin

#### Pauschalfinanzierung

Auf Basis der pauschalisierten Personalausgaben wird eine Restkostenpauschale in Höhe von 40 % anerkannt. Mit der Restkostenpauschale sind grundsätzlich alle direkten und indirekten Sachausgaben (z. B. Miete, Telekommunikation, Fahrkosten, Schulungsmaterial), die im Zusammenhang mit dem Projekt anfallen, abgegolten.

Im Antrag unter „Personalkonzept bezüglich der Beschreibung der Anforderungen an die Qualifikation des Personals (fachliche Eignung und praktische Erfahrung)“ sind je Stelle die Funktion, Kapazität, prozentuale Anteil im Projekt gegenüber eines Vollzeitbeschäftigten, geplante Aufgaben im Projekt, Qualifikation sowie Arbeitserfahrung für das einzusetzende Personal darzustellen. Eine Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil erfolgt je Stellenart.

Unterstützungsgelder (z. B. Taschengeld), die vom Projektträger an die Teilnehmenden gezahlt werden, sind als zusätzliche förderfähige Ausgaben abrechenbar (Einkommen der Teilnehmenden).

## Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt elektronisch unter Verwendung des Antragsformulars im [Kundenportal](#) der IBB. Bei erstmaliger Nutzung ist vorab eine Registrierung erforderlich. Bitte beachten Sie, dass nach Speichern und Schließen des Antrages dieser nach einer Vollständigkeitsprüfung an die IBB im Kundenportal verschickt werden muss. Nur so ist die form- und fristgerechte Einreichung des Antrages gewährleistet.

Vor Bescheiderteilung darf mit dem Projekt nicht begonnen werden.

Das Antragsformular besteht neben den Daten zum Antragstellenden aus einer ausführlichen Projektbeschreibung inkl. Personalkonzept, dem Ausgaben- und Finanzierungsplan, einer Meilensteinplanung sowie den [Erklärungen und einzureichenden Anlagen](#).

Die Projektbeschreibung muss die in den [Auswahlkriterien](#) beschriebenen Punkte enthalten.

Bei Projekten mit mehreren Partnern erfolgt die Antragstellung durch einen Partner als koordinierende Stelle. Dem Antrag ist ein Kooperationsvertrag beizufügen, der die Zusammenarbeit regelt und alle Partner gleichermaßen verpflichtet. Bei Antragstellung ist mindestens der Entwurf des Kooperationsvertrags vorzulegen.

Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die IBB. Die Abtretung der Zuwendung an Dritte sowie ihre Verpfändung sind ausgeschlossen.

Mit dem Antrag ist ein Konzept zur Einhaltung von besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen als Anlage einzureichen. Es ist darzustellen, wie die Projektarbeit unter Einhaltung eventueller Verordnungen zum Infektionsschutz in Pandemiesituationen organisiert wird. Auch möglicherweise erforderliche alternative Formen der Projektdurchführung sind aufzuzeigen. Bei Onlineveranstaltungen via Internet erfolgt der Nachweis der Teilnahme über Screenshots der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (nur Namen, keine Bilder der Teilnehmenden) oder durch automatisch vom jeweiligen Videokonferenzsystem generierte Teilnehmerlisten.

## Auswahlverfahren

Die inhaltliche Bewertung der eingegangenen Anträge erfolgt für jeden Projektauftrag getrennt anhand von Auswahlkriterien durch die Fachstelle. Die Auswahl erfolgt auf Basis der sich daraus ergebenden Reihenfolge aller eingegangenen Anträge sowie der verfügbaren Haushaltsmittel. Es können nur Projekte gefördert werden, die eine Mindestpunktzahl von 750 Punkten erreichen.

Die kaufmännische Prüfung sowie die Prüfung der formalen Förderfähigkeit (Einhaltung der ESF+-Förderrichtlinie und Rahmenbedingungen dieses Projektauftrags) erfolgen durch die IBB im Einvernehmen mit der zuständigen Fachstelle.

Die Antragstellenden werden über die Entscheidung im Kundenportal informiert.

### **Beihilferechtliche Einordnung**

Die beihilferechtliche Einordnung erfolgt auf der Ebene der Begünstigten bzw. der ggf. von diesen beauftragten Dienstleistern für Honorarkräfte und der Endempfänger.  
Die endgültige Bewertung erfolgt im Rahmen der Bewilligung.

### **Buchführungssystem**

Die Antragstellenden sind verpflichtet, für die Durchführung des Projekts entweder ein separates Buchführungssystem oder einen geeigneten Buchführungscode zu verwenden.

### **Monitoring und Evaluierung**

Die Antragstellenden verpflichten sich mit dem Antrag, die Daten, die für die Antragsbearbeitung, die Projektbegleitung, die Projektfinanzverwaltung und die Prüfung der Projekte sowie für die Berichterstattung an die Europäische Kommission und die Evaluierung notwendig sind, zu erheben und der IBB zur Verfügung zu stellen.

Dazu gehört insbesondere die Erfassung der Teilnehmendendaten im Teilnehmendenregistrierungssystem (TRS) der IBB. Der Verbleib der Teilnehmenden 4 Wochen und 6 Monate nach Beendigung des Projektzeitraumes ist zu erfragen und im TRS zu dokumentieren.

Darüber hinaus ist Prüfungsberechtigten voller Zugang zu den Räumlichkeiten und allen projektrelevanten Unterlagen zu gewähren.

Um eine regelmäßige inhaltliche Berichterstattung durch die Projektträger zu gewährleisten, sind regelmäßig Statusberichte einzureichen.

Dem Antrag ist eine Liste der Einsatzstellen beizufügen.

Für Fragen im Rahmen der Erstellung eines Projektantrages stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBB sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle gerne zur Verfügung.

Ferner stehen Ihnen Informationen auf der [Internetseite der IBB](#) zur Verfügung.